

## Schweizerische Bundesversammlung.

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 13. Dezember 1900 folgende Wahlen vorgenommen:

### *Bundespräsident für das Jahr 1901:*

Herr Ernst Brenner, von Basel, bisher Vizepräsident des Bundesrates.

### *Vizepräsident des Bundesrates für 1901:*

Herr Bundesrat Joseph Zemp, von Entlebuch.

### *Mitglieder des Bundesgerichtes für die V. Amtsperiode, vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1906.*

Herr Dr. Rott, Emil, von Erlach (Bern).

„ Stamm, Heinrich, von Thayngen und Schaffhausen.

„ Dr. Hafner, Heinrich, von Zürich.

„ Dr. Weber, Hans, von Oberflachs (Aargau).

„ Bläsi, Joseph, von Ädermannsdorf (Solothurn).

„ Dr. Winkler, Johannes, von Luzern.

„ Dr. Bachmann, Jakob Huldreich, von Stettfurt (Thurgau).

„ Dr. Attenhofer, Karl, von Sursee (Luzern).

„ Dr. Soldati, Agostino, von Neggio (Tessin).

„ Clausen, Felix, von Mühlebach (Wallis).

„ Monnier, Fréd.-Auguste, von Dombresson und Neuenburg.

„ Dr. Weber, Leo, von Solothurn und Bern.

„ Dr. Lienhard, Hermann, von Bözingen (Bern).

„ Perrier, Emile, von Châtel-St-Denis.

„ Dr. Jäger, Karl, Kantonsrichter, St. Gallen.

„ Favey, Georges, Professor, Lausanne.

### *Ersatzmänner für die gleiche Amtsdauer.*

Herr Dr. Lutz-Müller, J. Gebhard, von und in Thal.

„ Decoppet, Camille, von Suscévaz, in Lausanne.

„ Müller, Gottfried, von Hettlingen, in Zürich.

„ Dr. Schmid, Franz, von und in Altdorf.

- Herr Dr. Scherrer, Paul, von und in Basel.  
 „ Dr. Fehr, Alfred, von und in Frauenfeld.  
 „ Ritzchel, Marc-Eugène, von und in Genf.  
 „ Dr. Calonder, Ständerat, in Chur.  
 „ Dr. Gabuzzi, Stefano, Advokat in Bellinzona.

*Bundesgerichtspräsident für 1901 und 1902:*

Herr Dr. Winkler, bisheriger Vizepräsident.

*Vizepräsident für 1901 und 1902:*

Herr Dr. Bachmann.

Der Neuwahl des Bundesgerichts vorgängig gab Herr Präsident Bühlmann dem Rate Kenntnis vom Rücktritte des Herrn Morel, dessen Demissionsschreiben verlesen wurde, und hielt im Anschlusse an dasselbe folgende Ansprache:

„Meine Herren! Ich glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich dem großen Bedauern darüber Ausdruck gebe, daß Herr Bundesrichter Morel sich gezwungen sieht, eine wohl einstimmig erfolgende Wiederwahl in das Bundesgericht abzulehnen, dem er seit 1870 und sodann wieder seit dem Zeitpunkte der Neuorganisation desselben im Jahre 1874 stets angehört hat, und dessen Präsident er in den Jahren 1879 und 1880 gewesen ist.

Mit ihm scheidet ein Mann aus unserem obersten Gerichtshof, integer vitae, eine Zierde der Behörde, ein Hauptförderer der schweizerischen Rechtseinheit, ein hochgeschätzter Lehrer und Berater unserer jungen Juristen, und ein Magistrat, der in den langen Jahren seiner richterlichen Thätigkeit stets jenen schönen Satz des Pandektisten sich zur Richtschnur genommen hat: jus est ars boni et aequi (das Recht ist die Kunst des Guten und Rechten). Der wärmste Dank des Landes für die ihm geleisteten so vorzüglichen Dienste begleitet ihn, und wir fügen diesem Danke den herzlichen Wunsch bei, es möge dem um unser ganzes Rechtswesen so hochverdienten Manne trotz des schweren Übels, das ihn betroffen hat, noch ein recht heiterer und glücklicher Lebensabend beschieden sein.“

Am gleichen Abend (13. Dezember) traf die Nachricht von dem plötzlich erfolgten Hinscheide des Herrn Morel ein. Tags

darauf gedachte im Nationalrat Herr Präsident Bühlmann des Verstorbenen mit folgenden Worten:

„Aus Lausanne ist gestern Abend die erschütternde Kunde gekommen, daß Herr Bundesrichter Morel, nachdem er tags zuvor noch in lebhaftester Weise an einer Sitzung des Gerichtes teilgenommen hatte, ganz plötzlich und unerwartet einem Schlaganfall erlegen ist.

Ein eigenes Verhängnis wollte es, daß beinahe zur gleichen Stunde, in der gestern die hohe Bundesversammlung anlässlich seiner Rücktrittserklärung des edeln Mannes ehrend und dankend gedachte, der Tod an ihn herantreten ist.

Ich kann die Worte, die ich gestern dem Lebenden widmete, heute angesichts des Toten nur wiederholen und ersuche Sie, zu Ehren dieses Mannes, dessen Bild und Wirken wir stets in dankbarer Erinnerung behalten wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben.“

Im Ständerat widmete Herr Präsident Leumann dem Dahingegangenen folgenden Nachruf:

*Meine Herren Ständeräte!*

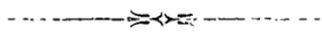
Gestern in später Abendstunde brachte ein an das Präsidium des Ständerates gerichtetes Telegramm des Herrn Bundesgerichtspräsidenten die überraschende Nachricht von dem plötzlichen Hinschiede des Herrn Bundesrichter Morel, und will ich, bevor wir an unsere Tagesarbeit gehen, mit einigen Worten seiner gedenken. Herr Bundesrichter Morel, gebürtig von Wil (Kanton St. Gallen), widmete sich dem Studium der Rechte und wirkte dann in seinem Heimatkanton als vielbeschäftigter Anwalt, ohne sich durch das reichliche Maß seiner Berufsarbeit von der Teilnahme am politischen Leben abhalten zu lassen. Der junge, geist- und temperamentvolle Jurist spielte eine hervorragende Rolle in der damals ziemlich lebhaften politischen Bewegung seiner Heimat.

Im Jahr 1869 wurde er in den Ständerat gewählt, dem er, zuletzt als Vizepräsident, angehörte bis zum 22. Oktober 1874, wo er, nachdem er schon vorher, seit 10. Dezember 1870, Mitglied des früheren, nicht ständigen Bundesgerichtes gewesen, in das nunmehr zu einer festen und bleibenden Organisation gelangte Bundesgericht mit Sitz in Lausanne gewählt wurde. Mehr als ein Vierteljahrhundert hat er demselben angehört und neben seinem Richteramte stets noch Zeit zu weiterem Studium und

schriftstellerischer Thätigkeit gefunden. In letzterer Beziehung erwähne ich vor allem seine Umarbeitung und Herausgabe des Handbuches des schweizerischen Bundesstaatsrechtes. Als Mitglied unsers obersten Gerichtes, dem er pro 1879/80 als Präsident vorstand, war er hochgeschätzt sowohl von seinen Mitarbeitern, die in ihm den liebenswürdigen, edeln und geistig vornehmen Kollegen hoch hielten, als von allen, die Zeugen seines Wirkens waren.

Mit Bedauern nahm deshalb die Bundesversammlung vor wenigen Tagen sein Entlassungsgesuch entgegen, zu dem der sonst noch selten geistesfrische Greis durch eine schwere Augenkrankheit genötigt wurde, und wohlverdient waren die Worte höchster Anerkennung, die gestern der Präsident des Nationalrates als Leiter der vereinigten Bundesversammlung dem Scheidenden gewidmet hat. Mit aufrichtiger Trauer erfüllt es uns, daß der beigefügte Wunsch, es möge dem um unser ganzes Rechtswesen so hochverdienten Manne noch ein recht heiterer und glücklicher Lebensabend beschieden sein, nicht in Erfüllung geht.

Meine Herren, ich lade Sie ein, das Andenken des edeln, hochangesehenen Mannes zu ehren, indem wir uns von unsern Sitzen erheben.



## **Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.**

(Vom 10. Dezember 1900.)

Auf ein Gesuch der Centrankommission der waadtländischen Ausstellung pro 1901 in Vivis und des dortigen Sektionskomitees für die schönen Künste wird die Abteilung Kunst dieser Ausstellung als eidgenössische Kunstaussstellung erklärt, unter der Bedingung, daß sie nach den Bestimmungen des Reglements vom 5. Februar 1897 für die nationale Kunstaussstellung organisiert und durchgeführt werde, mit der einzigen Ausnahme, daß die Mitglieder des Sektionskomitees für Kunst von der Mitwirkung nicht ausgeschlossen sind.

## Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1900
Date	
Data	
Seite	1003-1006
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 451

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.